

# Schuldenberichtigung durch den Vorerben

von Dr. Bernd Erle, Berlin

## Inhaltsübersicht

I. Einleitung und Fragestellung .....	1
II. Schulden als außerordentliche Lasten .....	2
1. Zeitpunkt und Zeitraum der Vorerbschaft .....	3
2. Schulden als Lasten .....	6
a) Lastenbegriff der Rechtsprechung .....	6
aa) Rechtsprechung des Reichsgerichts .....	6
bb) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	8
b) Zwischenergebnis zum allgemeinen Lastenbegriff .....	9
3. Auf die Erbschaftsgegenstände gelegte Lasten .....	10
a) Gegenstandsbezug .....	10
b) Lasten auf der Erbschaft als Ganzes .....	10
c) Lasten als sachbezogene Ursachen von Schulden .....	11
d) Gegenargument aus § 436 BGB? .....	12
e) Grundpfandrechte als Sonderfall? .....	14
4. Lasten, die als auf den Stammwert gelegt anzusehen sind .....	16
5. Außerordentlichkeit .....	19
6. Ergebnis zu § 2126 BGB .....	22
III. Erblässerschulden und Erbfallschulden als Teil des Anfangsbestandes der Erbschaft .....	22
1. Bewertung der herrschenden Meinung .....	22
2. Grundstruktur der Vorerbschaft .....	23
a) Erwerb vom Erblasser .....	23
b) Regel-Ausnahme-Struktur der Vorerbschaft .....	24
3. Schutz der gegenständlichen Zusammensetzung der Erbschaft .....	25
4. Übereinstimmung mit dem Haftungsregime nach Eintritt der Nacherbfolge .....	27
5. Parallelwertungen .....	28
6. Interessenabwägung .....	28
7. Überprüfung anhand kritischer Fälle .....	29
a) Sollzinsen .....	29
b) Kosten der Beerdigung des Erblassers .....	30
c) Erbschaftsteuer des Vorerben .....	31
IV. Resümee .....	32

## I. Einleitung und Fragestellung

Der Vorerbe ist wie jeder andere Erbe auch Schuldner aller Nachlassverbindlichkeiten. Als Erbe muss er im Rahmen ordnungsmäßiger Verwaltung des Nachlasses mindestens die fälligen *Erblasserschulden und Erbfallschulden*